

Gebührentarif zur Gebührenordnung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Euskirchen

Die Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Euskirchen hat gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 2 der Handwerksordnung i.V. m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung die nachstehende Fassung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung vom 25.11.2020 beschlossen.

I. Prüfungswesen

1. Gesellenprüfung Teil I und Gesellenprüfung Teil II

a) Zulassung gem. § 37 Abs. 2 HwO oder § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz	36,00 €
b) Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses	10,00 €
c) Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses	30,00 €
d) Ausstellung eines Gesellenbriefes	15,00 €
e) Ersatzausstellung eines Gesellenbriefes	40,00 €

II. Prüfungsgebühren

Auslagen gemäß § 4 der Gebührenordnung werden gesondert berechnet.

1. (gestreckte) Gesellenprüfung Teil I	305,00 €
2. Gesellenprüfung Teil II	
a) Gesamtprüfung	405,00 €
b) Fertigungsprüfung	245,00 €
c) Kenntnisprüfung	160,00 €

Soweit Mehrkosten bei der (gestreckten) Gesellenprüfung dadurch anfallen, dass die Innung Werkstätten und andere Räumlichkeiten für praktische und theoretische Prüfungsteile sowie Material und andere Leistungen für die Anfertigung von praktischen Arbeiten zur Verfügung stellt, sind diese vom Ausbildungsbetrieb nach vorheriger Bekanntgabe nach Grund, Art und Höhe zu erstatten.

Für Wiederholungsprüfungen gelten die o. g. Gebühren ebenso.

3. Bei Rücktritt von den o. g. Prüfungen je nach entstandenen Kosten, mindestens jedoch	50,00 €
--	---------

III. Verwaltungsgebühren

Verfahren vor dem Ausschuss zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten gemäß § 111 ArbGG.

Für den Beteiligten Auszubildenden

a) bei Durchführung eines Verfahrens	360,00 €
b) Rücknahme eines Antrags im Vorverfahren	70,00 € bis 110,00 €
Rücknahme eines Antrags nach einer Ladung zum Termin	150,00 € bis 220,00 €